



HESSISCHER LANDTAG

08. 11. 2016

Kleine Anfrage

des Abg. Lenders (FDP) vom 05.08.2016

betreffend Umgang mit Prädatoren auf Staatswaldflächen

und

Antwort

der Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Die Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage 1. Was gedenkt das Land auf seinen Flächen zur Umsetzung der EU-Forderung zur Eindämmung der invasiven Arten wie Waschbär und Co. zu tun?

Nach Veröffentlichung der Liste der invasiven Arten durch die EU-Verordnung wurde ein Arbeitskreis des Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz gegründet, der sich mit der Umsetzung dieser Verordnung befasst. Wie von der Verordnung vorgesehen, werden innerhalb von 18 Monaten konkrete Management-Konzepte entwickelt, die sich mit der Eindämmung der invasiven Arten in Hessen beschäftigen.

Frage 2. Welche Maßnahmen ergreift das Land zum Schutz der gefährdeten Bodenbrüter im Wald (Birkhuhn, Waldschnepfe, Haselhuhn, Waldlaubsänger) gegen deren Fressfeinde, insbesondere Fuchs und Marder?

Die Bejagung von Beutegreifern wie Fuchs und Marder erfolgt in den Regiejagden des Landesbetriebes Hessen-Forst im Rahmen des jagdlichen Schwerpunktes der Schalenwildjagd. Nahezu die gesamte Regiejagdfläche befindet sich in geschlossenen Waldgebieten, die sich aufgrund der Lebensansprüche von insbesondere Fuchs und Marder wenig attraktiv auf diese Arten auswirken. Hinsichtlich der Notwendigkeit bzw. der Sinnhaftigkeit der Bejagung von Beutegreifern verweise ich auf die im Rahmen der Novellierung des Jagdgesetzes geführten, politischen Diskussionen. Inwieweit eine intensivere Bejagung von Fressfeinden demnach aktiv dem Vogelschutz dient, ist nicht belegt.

Beim Birkhuhn in der Rhön wird die intensive Prädatorenbejagung - unter Federführung des Birkwildhegering Rhön und aktiver Unterstützung des Forstamtes Hofbieber sowie der Hessischen Verwaltungsstelle des Biosphärenreservates Rhön - praktiziert.

Frage 3. Welche Maßnahmen, z.B. zum Schutz von Uhu, sollen in staatlichen Regiejagden, insbesondere gegen den Waschbären, unternommen werden?

Uhues brüten innerhalb des Waldes u.a. auf Bäumen in verlassenem Greifvogel- und Krähenestern, aber auch an Steinbruchwänden oder am Waldboden (z.B. hinter von Windwurf erzeugten Wurzeltellern etc.). Der Uhu ist somit als Generalist bezüglich seiner Brutplatzwahl sehr flexibel. Wenn diese Brutplätze bekannt sind, kann man sie auch gezielt gegen Prädation durch den Waschbären schützen. Unabhängig von der Prädatorenbejagung können an den Stämmen der Horstbäume auch sog. Manschetten angebracht werden, die das Hinaufklettern durch Bodenfeinde verhindern oder einschränken. Sofern derartige Horststandorte bekannt sind, schützen die Forstämter diese im Einzelschutz aus Mitteln der Naturschutzverwaltung oder aus Eigenmitteln.

Frage 4. Wie hoch waren die Jagdstrecken von Fuchs, Steinmarder und Waschbär auf den in Eigenregie bejagten Flächen des Landes in den letzten drei Jahren?

Folgende Strecken, einschließlich Fallwild, wurden in der Regiejagd getätigt:

| | 2015 | 2014 | 2013 |
|-------------|------|------|------|
| Fuchs | 324 | 442 | 391 |
| Waschbär | 210 | 267 | 201 |
| Steinmarder | 8 | 7 | 2 |

Frage 5. Und wie hoch ist diese Strecke, flächenbezogen pro 1.000 ha, im Vergleich zu den privaten Revieren?

Folgende Strecken je 1.000 ha wurden in der Regiejagd getätigt:

| | 2015 | 2014 | 2013 |
|-------------|------|------|------|
| Fuchs | 1,4 | 1,8 | 1,6 |
| Waschbär | 0,9 | 1,1 | 0,8 |
| Steinmarder | 0,03 | 0,03 | 0,01 |

Folgende Strecken je 1.000 ha wurden in den privaten Revieren getätigt:

| | 2015 | 2014 | 2013 |
|-------------|------|------|------|
| Fuchs | 22,4 | 22,4 | 18,2 |
| Waschbär | 16,4 | 15,5 | 12,7 |
| Steinmarder | 0,8 | 0,8 | 0,8 |

Frage 6. Wie viele der o.g. Beutegreifer wurden durch die Fallenjagd erlegt? (Aufgeteilt in private Reviere und staatliche Regiejagden bezogen auf 1.000 ha)

Folgende Fangjagdstrecken je 1.000 ha wurden in der Regiejagd getätigt.

| | 2015 | 2014 | 2013 |
|-------------|------|-------|-------|
| Fuchs | 0,03 | 0,01 | 0 |
| Waschbär | 0,05 | 0,09 | 0,02 |
| Steinmarder | 0 | 0,004 | 0,004 |

Folgende Fangjagdstrecken je 1.000 ha wurden in den privaten Revieren getätigt:

| | 2015 | 2014 | 2013 |
|-------------|------|------|------|
| Fuchs | 0,6 | 0,6 | 0,6 |
| Waschbär | 4,6 | 4,4 | 3,9 |
| Steinmarder | 0,3 | 0,3 | 0,3 |

Frage 7. Ab wann gedenkt das Ministerium einen Wildschadensfonds einzurichten, an welchem alle Hess. Eigenregiejagden mit eingebunden werden?

Die Wildschadensersatzregelungen sind im Hessischen Jagdgesetz abschließend enthalten. Eine Regelung über einen "Wildschadensfonds" existiert nicht. Es ist der Landesregierung nicht bekannt, was der Fragesteller unter einem "Wildschadensfonds", an welchem alle Hessischen Eigenregiejagden mit eingebunden werden, konkret versteht. Den Eigenjagden ist es immanent, dass die Inhaber bei der Eigenregie für die entstehenden Schäden selbst aufkommen.

Wiesbaden, 24. Oktober 2016

In Vertretung:
Dr. Beatrix Tappeser